

Vertragsnaturschutz im Wald

basierend auf der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz im Wald (VV- VN Wald) vom 29.08.2024

A Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung halboffener, lichter Waldstrukturen

A1	Niederwald-Bewirtschaftung z.B. auf ehemaligen Truppenübungsplätzen	Einzelfallkalkulation (EFK)
	Einrichtung (Abtrieb und Beräumung)	EFK
	Umtrieb bis 25 Jahre	50 € / ha*a

A2	Mittelwald-Bewirtschaftung	
	Einrichtung (Abtrieb und Beräumung)	EFK
	Umtrieb < 30 Jahre als Einmalzahlung	55 € / ha*a
	Umtrieb > 30 Jahre als Einmalzahlung	80 € / ha*a

A3	Biotoppflege mit Tieren	EFK
----	-------------------------	-----

A4	Kleinflächige Auflichtung des Bestandsschirmes, Auflichtung aller Bestandsschichten, auch Strukturierung und Auflockerung der Verjüngung für wärme- und trockenheitsabhängige charakteristische Arten von LRT	EFK
----	---	-----

B Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung offener Rohbodenstandorte

B	Kleinflächige Streuentnahme, Plaggenhieb, Oberbodenabtrag oder vergleichbare Methoden	
	Manuell / motormanuell	2500 € / 1000 m ²
	Maschinell	300 € / 1000 m ²
	Sachgerechte Entsorgung	1700 € / 1000 m ²

C Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme

C	Entfernung der Gehölzsukzession auf erforderlich unbestockten Flächen	EFK
	Erhaltungsmaßnahmen in den Folgejahren	EFK

D Temporäre, örtliche Einstellung der Nutzung

D	Verzicht auf Bewirtschaftung oder Bestandspflege eines Habitats für einen bestimmten Zeitraum (5 bis 10 Jahre) z.B. bei bestätigten Fledermaus-quartieren in Bäumen (v.a. Wochenstuben) sind diese Bäume einschließlich des Bestandes in einem Radius von 25 m um das Quartier dauerhaft zu erhalten und zu markieren)	200 € / ha*a (als Einmalzahlung für mind. 5 Jahre)
---	---	--

E Einzelvereinbarungen, spezielle Artenhilfsmaßnahmen

E	Einzelfallkalkulation z.B. zur Berücksichtigung von Artenschutzanforderungen, besonderer Erschwernisse (Standort, Böden) oder besonderer Verfahren (z.B. bodenschonende Rückverfahren, Bau von Zaunverblendungen/ Hordengattern etc.)	EFK
---	--	-----

Hinweis Einzelfallkalkulationen (EFK):

Gibt die Verwaltungsvorschrift keinen Standardvergütungssatz vor, so wird die Vergütung über eine Einzelfallkalkulation ermittelt. Einzelfallkalkulationen werden entweder auf Grundlage praxiserprobter Berechnungstabellen erstellt oder auf Grundlage von Markterkundungen zur Preisfindung sowie der am gesetzlichen Mindestlohn orientierten Lohnkosten.